



CHP

STEUEROPTIMIERUNG MIT FAMILIENPOOL

Vermögensverwaltende GmbH, KG oder Holding

DR. RAFAEL HÖRMANN & THILO STADLER



Autoren

Dr. Rafael K. Hörmann

Dr. Rafael K. Hörmann ist Gründungspartner der Kanzlei CHP sowie Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht in Deutschland. Er berät Unternehmen, Unternehmerverbände und Stiftungen umfassend in steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Begleitung von Unternehmensnachfolgen und Unternehmenstransaktionen sowie in der Gestaltung komplexer gesellschafts- und stiftungsrechtlicher Strukturen.

Vor seiner Tätigkeit bei CHP war Dr. Hörmann unter anderem für eine überregionale Sozietät in Bonn sowie für eine mittelständische Kanzlei in München tätig. Seit Beginn seiner anwaltlichen Laufbahn im Jahr 2009 ist er kontinuierlich im Gesellschafts-, Stiftungs- und Steuerrecht tätig und verfügt über langjährige Beratungserfahrung. Seine Promotion zum Dr. jur. absolvierte er am Abbe-Institut für Stiftungswesen der Universität Jena.

Neben seiner anwaltlichen Praxis ist Dr. Hörmann als Dozent tätig und gibt sein Fachwissen in Seminaren, Workshops und Schulungen an unterschiedliche Zielgruppen weiter. Seine Expertise umfasst insbesondere die Gründung und Strukturierung von Unternehmen, die Errichtung von Stiftungen, die rechtssichere Vertragsgestaltung sowie komplexe Umwandlungs- und Beteiligungsmodelle.



Thilo Stadler

Thilo Stadler, Jahrgang 1986, ist geschäftsführender Gesellschafter beim familiengeführten Vermögensverwalter I.C.M. Vermögensberatung Mannheim GmbH. Nach dem Studium zum Master in Finance an der European Business School in Oestrich-Winkel bildete er sich zum zertifizierten Finanzplaner (CFP) weiter. Sein beruflicher Schwerpunkt liegt seit über 10 Jahren in der generationenübergreifenden Betreuung von vermögenden Familien.

Das Unternehmen I.C.M. hat seinen Firmensitz in Mannheim und ist mit weiteren Niederlassungen in Düsseldorf und Regensburg vertreten. Seit gut 25 Jahren ist der unabhängige Vermögensverwalter am Markt etabliert und managt erfolgreich Wertpapierportfolios für Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmen.





Inhalt

Vermögenstransfer via Familienpool	.4
Bündelung in einer rechtlichen Einheit	.5
Kinder erhalten schrittweise Anteile.	.5
Kontrolle behalten trotz Übertragung.	.7
Der Familienpool als KG	.8
Der Familienpool als GmbH	.9
Vermögensschutz in der doppelstöckigen Holding	.9
Gründung und Verwaltung haben ihren Preis	11
Finanzwissen, das sich auszahlt	12

Impressum

Autoren

Dr. Rafael K. Hörmann
CHP Rechtsanwalt & Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
München
steuerberater-muenchen.de

Thilo Stadler
I.C.M. Independent Capital
Management Vermögensberatung
Mannheim GmbH
Mannheim
icm-vv.de

V. i. S. d. P.

Dr. Rafael Hörmann
CHP Rechtsanwalt & Steuerberater
PartG mbB

1. Auflage 2026
© CHP Rechtsanwalt & Steuer-
berater PartG mbB 2026

Bildnachweis

S. 1: Georgijevic (iStock)
S. 2: oben: privat
S. 2: unten: Anke Leuschke
S. 3: lucigerma (iStock)
S. 4: fizkes (iStock)
S. 6: PeopleImages (iStock)
S. 7: Miladin Pusicic (iStock)

Vermögenstransfer via Familienpool

„Familienunternehmen“ – das klingt nach Maschinenhalle, Messestand und Meisterbrief. Nach Lieferanten, Buchhaltung und Geschäftsabschluss.

Aber was, wenn sich hinter dem Begriff kein Handwerksbetrieb, keine Spedition und auch kein Zulieferer für Volkswagen verbirgt, sondern ein eigenes Unternehmen nur fürs Familienvermögen?

Dann hat diese Firma lediglich **eine Aufgabe**: das Vermögen zusammenhalten und mit der Zeit in die Hände der nächsten Generation zu legen.

Für ein solches Familienunternehmen gibt es gleich mehrere Gründe:

Erstens: Familien suchen nach einem Weg, um Besitz planvoll und langfristig an ihre Nachfahren zu übertragen. Sie wollen damit nicht bis zum Erbfall warten, sondern schon beizeiten einen schrittweisen Übergang einleiten.

Zweitens: Familien wollen über Jahrzehnte aufgebaut-tes Vermögen zusammenhalten und verhindern, dass durch Einzelschenkungen und Erbfälle das Vermögen zerstreut wird.

Drittens: Familien stellen sich oft die Frage, ob ihre Kinder schon bereit sind, Verantwortung für ein größeres Vermögen zu übernehmen. Wenn sie dann ehrlich sind, lautet die Antwort auf diese Frage eher nein. Daher suchen sie nach einer Möglichkeit, wie ihre Kinder oder Enkel in diese Verantwortung hineinwachsen können.



Bündelung in einer rechtlichen Einheit

Ein Familienpool fürs Vermögen bietet für diese Szenarien einen eleganten Weg. Vermögenswerte werden in einer rechtlichen Einheit gebündelt, für die klare Regeln gelten. Ziel sind Struktur, Transparenz und Steuerungskraft – heute und über Generationen. Der Familienpool ist damit ein strategisches Instrument zur strukturierten Weitergabe von Vermögen. Er verbindet rechtliche, steuerliche und familiäre Zielsetzungen und eignet sich insbesondere für Immobilien, Unternehmensbeteiligungen oder größere Kapitalvermögen. Der Vermögensübergang erfolgt durch die schrittweise Übertragung von Anteilen an der Familiengesellschaft, statt einzelne Vermögensgegenstände direkt zu verschenken oder zu vererben.

Im Kern steht eine Gesellschaft, die Vermögenswerte zusammenführt. Dafür eignen sich Personengesellschaften wie die Kommanditgesellschaft (KG) oder die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), aber auch eine GmbH. Diese Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft. Sie hält, verwaltet und strukturiert Besitz. Beteiligt werden können Kinder, Enkelkinder und künftige Generationen. Im Gesellschaftsvertrag wird präzise festgelegt, wie das Vermögen verwaltet wird, wer entscheidet, wie Ein- und Austritte funktionieren und wie ein Ausscheiden vergütet wird. So bleibt das Vermögen als Einheit erhalten, auch wenn einzelne Mitglieder eigene Wege gehen.

Kinder erhalten schrittweise Anteile

Ein Beispiel zeigt die Vorteile eines solchen Pools: Über die Jahre hat die Familie ein kleines Immobilienensemble mit mehreren Mietobjekten aufgebaut. Sie werden in der Familiengesellschaft zusammengefasst. Die Kinder erhalten schrittweise Anteile an dieser Gesellschaft, ohne das einzelne Grundstücke im Grundbuch aufgeteilt werden müssen. Das erleichtert die Verwaltung und verhindert eine Zersplitterung des Immobilienbesitzes. Die Kinder werden langsam an den Immobilienbesitz herangeführt, ohne schon Verantwortung dafür übernehmen zu müssen.

In der Anmutung ähnelt der Familienpool einer Stiftung, ist aber keine. Am ehesten lässt er sich als „Stiftung light“ beschreiben. Bedingungen lassen sich zu Lebzeiten der Initiatorinnen und Initiatoren, meist die Eltern, anpassen. Üblicherweise führt diese Generation die Geschäfte. Kinder und Enkel – auch Minderjährige – können Anteile erhalten, ohne Mitspracherechte. Das ermöglicht eine kontrollierte Vermögensübertragung mit Gestaltungsspielräumen, einschließlich steuerlicher Effekte. Eine Vollübertragung oder operative Verantwortung ist dafür nicht nötig.



DER FAMILIENPOOL

Vorteile

- _ bündelt Familienvermögen und schützt es vor Zersplitterung
- _ ermöglicht ganzheitliche Strategie bei der Verwaltung
- _ bindet frühzeitig nächste Generation ein
- _ stellt Einfluss der Übergeber-Generation sicher

Nachteile

- _ Entscheidungen müssen stets zusammen getroffen werden
- _ nachfolgende Generationen brauchen Zustimmung der Mitgesellschafter, wenn Vermögen konsumiert werden soll
- _ nicht geeignet für geringe Vermögen
- _ Erbschaftsteuer fällt an, wenn Anteile vererbt werden

Ein solcher Familienpool bietet steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, indem die erbschaft- und schenkungsteuerlichen Freibeträge langfristig ausgenutzt werden. Der Freibetrag zwischen Eltern und Kindern beträgt 400.000 Euro pro Kind und kann alle zehn Jahre erneut genutzt werden. Durch eine frühzeitige und schrittweise Übertragung von Gesellschaftsanteilen lassen sich diese Freibeträge mehrfach ausschöpfen. Dabei müssen sich die Eltern auch keine Gedanken darüber machen, ob der Nachwuchs schon mit dem Besitz umgehen kann. Die Verantwortung für die Familiengesellschaft bleibt bei den Eltern. Die Kinder wachsen mit der Zeit hinein. Es entsteht eine Art Lernraum, der sich durch die rechtliche Gestaltung des Familienpools gut steuern lässt.

Durch gesellschaftsvertragliche Regelungen kann zudem der Wert der Anteile verringert werden, wodurch sich im Rahmen der steuerlichen Freibeträge dann mehr Substanz übertragen lässt. Das können zum Beispiel Entnahmebeschränkungen, Verfügungsbeschränkungen oder Abfindungsregelungen sein. Solche Klauseln führen unter Umständen dazu, dass der steuerliche Wert der übertragenen Anteile niedriger angesetzt wird als der rechnerische Substanzwert.

Kontrolle behalten trotz Übertragung

Eltern fürchten häufig Kontrollverlust, wenn Vermögen schon früh an die Kinder oder gar Enkelkinder übergeben wird. Wer kennt diese Erzählungen nicht? Der Sohn schafft sich vom hinzugewonnenen Vermögen ein sündhaft teures Auto an. Die Tochter bringt einen Schwiegersohn ins Haus, der nicht gelitten ist. Kinder geraten in gefährliche Cliques oder können einfach nicht mit Geld umgehen.

All diese Bedenken lassen sich beim Familienpool aus dem Feld räumen, durch eine entsprechende rechtliche Gestaltung. Die Eltern behalten zunächst die Geschäftsführung. Eine spätere Einbeziehung der Kinder kann bereits von Anfang an vereinbart werden, zum Beispiel beim Erreichen eines bestimmten Alters. Das muss nicht die Volljährigkeit sein, auch ein späterer Zeitpunkt ist denkbar, um eine gewisse Reife und Erfahrung zu gewährleisten. Die Übernahme von Verantwortung kann auch an den Abschluss einer bestimmten Ausbildung geknüpft werden.

Die Stimmrechte können abweichend von den Kapitalanteilen verteilt sein. Das verhindert, dass die Eltern bei einem aufwachsenden Anteil der Kinder irgendwann vielleicht überstimmt werden. Die Eltern können sich zudem einen Nießbrauch an den Gesellschaftsanteilen vorbehalten. Dann ist zwar das Eigentum übertragen, aber die Erträge aus dem Vermögen fließen weiterhin den Eltern zu. So lässt sich zum Beispiel aus dem Familienpool auch eine Altersversorgung sicherstellen. Damit bleiben die Eltern wirtschaftlich abgesichert, während das Vermögen Schritt für Schritt der nächsten Generation zugeordnet wird. Überhaupt ist die Gewinnverteilung der Familiengesellschaft flexibel gestaltbar.

All dies lässt sich per Gesellschaftsvertrag regeln. Er definiert Zugehörigkeit und Regeln, legt fest, wer Mitglied sein darf und unter welchen Bedingungen. Das betrifft auch Ehepartner. Mögliche Klauseln können sein: Beteiligungen bleiben der Blutlinie vorbehalten. Anteile dürfen nur innerhalb der Familie übertragen werden. Eine Teilnahme setzt einen Ehevertrag voraus. Für Eintritt und Ausscheiden gelten bestimmte Bedingungen. Ein Scheidungsschutz bewahrt die Anteile vor einem ungewollten Zugriff. Kündigungs- oder Abfindungsbeschränkungen verhindern Liquiditätsabflüsse. Eine solche rechtssichere Ausgestaltung schafft Ordnung, beugt Konflikten vor und schützt den Vermögenszweck über unterschiedliche Lebenslagen hinweg.



Der Familienpool als KG

Für den Familienpool gibt es, wie schon anfangs angedeutet, verschiedene Rechtskonstrukte. Eine Lösung liefert die Kommanditgesellschaft. Die Eltern treten als Komplementäre in die KG ein, die Kinder werden Kommanditisten. Diese Rollenverteilung führt zu einer Haftungsbegrenzung für die Kinder. Die Eltern wiederum behalten die volle Entscheidungsmacht. Das Vermögen befindet sich in der KG und nicht unmittelbar im Privatvermögen. Die Kommanditisten-Anteile werden im Rahmen der Freibeträge an die Kinder übertragen. Das ist ohne Notar möglich.

Auch bereits vorhandene Immobilien können auf dem Wege einer Schenkung oder eines Verkaufs auf die KG übertragen werden. Bei einer entsprechenden Einbringung lässt sich die Grunderwerbsteuer vermeiden. Ein steuerfreier Verkauf der Immobilie durch die KG ist dann allerdings erst nach Ablauf von zehn Jahren wieder möglich.

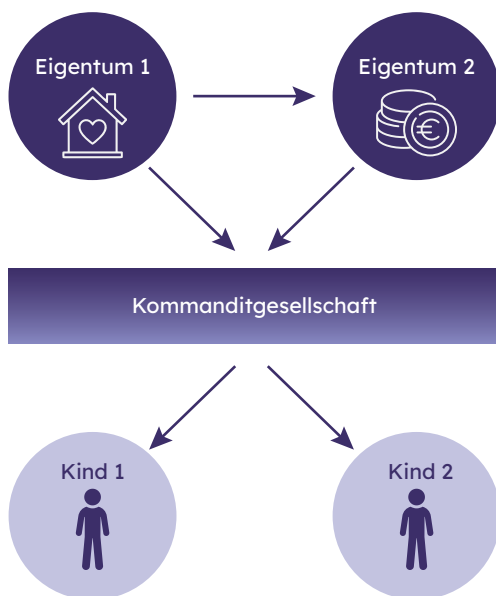
Die Besteuerung der Gesellschaft erfolgt nach gesonderter und einheitlicher Feststellung auf der Ebene der Gesellschaft in der privaten Einkommensteuer mit dem persönlichen Steuersatz entsprechend dem zugeordneten Ertrag.

Als Sonderform ist auch ein GmbH & Co. KG möglich. In diesem Fall übernimmt die GmbH die Rolle der Komplementärin und haftet damit für die Gesamtgesellschaft. Sowohl die Eltern als auch die Kinder treten als Kommanditisten bei und befinden sich damit nicht in der Haftung.

DIE FAMILIENPOOL-KG

So funktioniert's:

- _ Eltern werden Komplementäre, Kinder Kommanditisten
- _ Begrenzung der Haftung der Kinder
- _ Eltern behalten Entscheidungsmacht
- _ Wert des Vermögens realisiert sich in KG, nicht im Privatvermögen, das später vererbt wird
- _ Ausnutzung der Freibeträge durch Übertragung der entsprechenden Kommanditisten-Anteile an der KG



Der Familienpool als GmbH

Alternativ kann der Familienpool als GmbH aufgestellt werden. Entweder die Eltern gründen die Gesellschaft gemeinsam mit den Kindern oder übertragen nach der Gründung Gesellschafteranteile an die Kinder. Dafür werden wiederum die Schenkungsfreibeträge ausgenutzt. Eine GmbH führt schon aufgrund ihrer Rechtskonstruktion zu einer Haftungsbegrenzung. In der GmbH können Gewinne thesauriert werden, wodurch sich der Wert der Gesellschaft erhöht.

Über die Besteuerung entscheiden die jeweilige Ebene und die Investmentstrategie. Kommt es zu Ausschüttungen greift die Steuer beim Gesellschafter als Privatperson. Dann fällt Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,38 Prozent an. Der Solidaritätszuschlag ist darin schon eingerechnet. Gegebenenfalls kommt noch die Kirchensteuer obendrauf.

Auf der Ebene der Gesellschaft gelten folgende Bedingungen für die Besteuerung: Kursgewinne aus dem Verkauf von Aktien sind zu 95 Prozent steuerfrei, was effektiv zu einer niedrigen Steuerlast von ca. 1,5 Prozent führt. Der Dividendenertrag unterliegt bei Streubesitz unter zehn Prozent einer Besteuerung von rund 30 Prozent. Der Familienpool wird in der Praxis häufig eine Reinvestition von Gewinnen anstreben.

Eine GmbH verursacht bei der Gründung und Verwaltung allerdings einen höheren Aufwand als eine Personengesellschaft. So fallen Notar- und Beratungskosten beim Start in einer Höhe von 2.000 bis 5.000 Euro an. Für den Jahresabschluss müssen jährlich 2.000 Euro eingeplant werden.

DIE FAMILIENPOOL-GmbH

So funktioniert's:

- _ Ausnutzung der Freibeträge durch Übertragung der Gesellschaftsanteile
- _ Begrenzung der persönlichen Haftung
- _ Thesaurierung des Gewinns möglich
- _ Notar- und Beratungskosten in Höhe von 2.000 bis 5.000 Euro
- _ laufende Kosten für Jahresabschluss von mind. 2.000 Euro

Vermögensschutz in der doppelstöckigen Holding

Als Sonderform gibt es noch die doppelstöckige Holdingstruktur. Von „doppelstöckig“ ist deshalb die Rede, weil zwischen Familie und Vermögenswert zwei rechtliche Ebenen liegen. Sie besteht aus mehreren Etagen und beruht auf einer besonderen Vermögensstrategie. Mit ihr werden immer wieder Teil des Vermögens aus dem operativen Geschäft herausgelöst und in eine Art Tresor zur langfristigen Aufbewahrung überführt. Die Funktion des Tresors übernimmt die oberste Familienholding. Darin ist das Vermögen vor operativen Risiken geschützt. Das Vermögen dieser Holding wird über den Zeitablauf Stück für Stück aufgebaut.

Darunter befindet sich eine Zwischenholding, in der ebenfalls Vermögen aufgebaut wird und Reinvestitionen stattfinden. Die unterste Etage bildet die operative Gesellschaft. Hier befinden sich die eigentlichen Vermögenswerte. Das können Immobiliengesellschaften, Beteiligungen oder Gesellschaften mit Wertpapiervermögen sein. In der Regel ist auf dieser Ebene eine GmbH oder eine GmbH & Co. KG angesiedelt. Hier werden Gewinne erwirtschaftet, zum Beispiel aus Mieten, Dividenden oder aus operativer Tätigkeit. Auf dieser Ebene liegt auch das unmittelbare Geschäftsrisiko.

Auf diese Weise entstehen mehrere Schutzebenen für das private Vermögen. Durch Vergünstigungen bei der Thesaurierung von Gewinnen und durch das Schachtelprivileg lassen sich in dieser Struktur Steuerreduzierungen erreichen. Gewinne aus der Tochter-GmbH an die Holding sind in Deutschland zu 95 Prozent steuerfrei. Erst wenn die oberste Holding an die Familienmitglieder Erträge ausschüttet, entsteht eine private Besteuerung. Gewinne können so nahezu steuerneutral thesauriert und reinvestiert werden. Es entsteht damit eine große Flexibilität für Re- und Neuinvestitionen.

Eine doppelstöckige Holdingstruktur bietet sich an bei:

- _ Unternehmerfamilien
- _ größeren Immobilienbeständen
- _ vermögenden Familien mit Beteiligungen
- _ langfristiger Generationenplanung



Alles in allem gilt aber eines: Allein durch die Gründung eines Familienpools sinkt die Steuerlast bei der Übertragung von Vermögen nicht. Der Nutzen liegt vor allem in der strukturierten Übertragung und Verwaltung. Sie erleichtert künftige Gestaltungen und vermeidet Fehler. Die Beteiligung der nächsten Generation kann dennoch steuerlich vorteilhaft sein, etwa durch die mehrfache Nutzung schenkungssteuerlicher Freibeträge und zeitlich gestreckte Übertragungen. Der Hauptvorteil bleibt jedoch die Organisation und Bündelung, nicht das sofortige Steuersparen.

DIE DOPPELSTÖCKIGE HOLDINGSTRUKTUR

So funktioniert's:

Oberste Holding:

Langfristige Aufstockung von Vermögen, das vor operativen Risiken geschützt ist

Zwischenholding:

Aufstockung von Vermögen oder Reinvestitionen

Operative Gesellschaft:

Erwirtschaftung von Gewinnen, unmittelbares Geschäftsrisiko

Vorteile

- _ Schutz des Vermögens durch Schaffung mehrerer „Schutzebenen“
- _ Steuerreduzierung durch Thesaurierungsvergünstigung und Schachtelprivileg
- _ Flexibilität bei Re- oder Neuinvestitionen
- _ Erleichterte Unternehmensnachfolge
- _ Optimierte Gewinnverteilung

Gründung und Verwaltung haben ihren Preis

Diese Struktur und der damit verbundene organisatorische Gewinn hat seinen Preis: laufende Kosten und Administration. Eine Gesellschaft muss gegründet, geführt und buchhalterisch betreut werden. Es braucht eine ordnungsgemäße Buchführung und Steuerdeklaration. Die Honorare dafür variieren je nach Standort und Verfügbarkeit qualifizierter Steuerberatung. In Ballungszentren sind Kapazitäten oft knapp und Honorare höher. Als groben Richtwert kann man 2.500 Euro pro Jahr ansetzen. Der tatsächliche Aufwand hängt jedoch von den Vermögenswerten, der Komplexität und den jeweiligen Dienstleistern ab.

Damit rückt die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit in den Fokus. Bei sehr kleinen Vermögen – etwa einigen Hunderttausend Euro und einer einzelnen Immobilie – wirkt der Aufwand oft unverhältnismäßig. Ab einer Million Euro lohnt sich das Nachdenken. Besonders überzeugend funktionieren Familienpools häufig im Bereich von zwei bis fünf Millionen Euro und darüber. Das ist kein Gesetz, sondern ein Erfahrungswert. Je größer und vielfältiger das Vermögen, desto relevanter die Ordnungskraft der Struktur und desto weniger fallen die laufenden Kosten ins Gewicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vermeidung kleinteiliger, schwer administrierbarer Übertragungen. Wer Vermögen in Bruchteilen weitergibt – ein halbes Haus hier, ein Depotanteil dort, dazu ein Nießbrauch – schafft heterogene Verantwortlichkeiten und erhöht den Aufwand. Ein Familienpool wirkt wie ein Trichter. Vermögenswerte werden in einer Einheit gebündelt, die professionell geführt werden kann. Mit einem guten Vermögensverwalter lassen sich Anlagestrategien koordinieren, Risiken konsistent steuern und Berichte konsolidieren. Minderjährige können früh beteiligt werden, ohne selbst Verwaltungslasten zu tragen. Dieser Staubsaugereffekt spart Kosten, reduziert Komplexität und steigert die Qualität der Gesamtsteuerung – oft wertvoller als ein kurzfristiger Steuervorteil.

Vergleich: Schenkung vs. Familienpool



Bei Übertragung an Privatperson durch Schenkung

Privatvermögen: grundsätzlich keine Aufdeckung stiller Reserven (Außensteuergesetz beachten)

Betriebsvermögen: Entnahmevergung, der zu einer Aufdeckung stiller Reserven führt:

- _ enorme finanzielle Belastung
- _ bei Ausschöpfung der Freibeträge Anwendung tariflicher Einkommensteuersatz

Bei Übertragung an eine Familiengesellschaft (GmbH)

Fiktive Veräußerung, die einen steuerpflichtigen Vorgang darstellt (nach § 20 Abs. 2 S. 2 EStG oder bei Beteiligung über 1 Prozent nach § 17 Abs. 1 Satz 1 EStG)

- _ Besteuerung mit Kapitalertragsteuer/ Teileinkünfteverfahren

Finanzwissen, das sich auszahlt

V-CHECK ist die Informationsplattform für Ihre erfolgreiche Geldanlage.

100 Prozent unabhängig und kostenlos.



Geldanlage. Unabhängig erklärt.

V-CHECK ist Ihre zentrale Anlaufstelle für verständliches, fundiertes und vor allem unabhängiges Finanzwissen. Hier erhalten Sie Orientierung in allen Fragen rund um Geldanlage, Vermögensaufbau und -weitergabe, Altersvorsorge oder aktuelle Marktentwicklungen. Ob Einsteiger oder erfahrener Anleger – bankenunabhängige Vermögensverwalter und Finanzexperten liefern Ihnen Antworten, die wirklich weiterhelfen.

Das finden Sie bei uns: Wissen, das Sie weiterbringt.

V-CHECK Blog: Aktuelle (Börsen-)Trends, Grundlagenwissen und Marktanalysen – verständlich erklärt, unabhängig recherchiert und regelmäßig aktualisiert.

Aktuelle eBooks: Vertiefen Sie Ihr Wissen mit unseren kompakten Ratgebern von Finanzjournalisten, unabhängigen Vermögensverwaltern oder anderen führenden Finanzexperten – kostenlos erhältlich gegen Newsletter-Anmeldung.

Kostenlose Anlegersprechstunde: Sie wollen Ihre ganz persönlichen Fragen zur Geld- und Vermögensanlage klären? Unabhängige Vermögensverwalter stehen Ihnen in persönlichen Online-Terminen zur Verfügung. Einfach und schnell online buchen.

Exklusive V-CHECK Webinare: Live, interaktiv und verständlich: Lernen Sie direkt von erfahrenen unabhängigen Vermögensverwaltern sowie Steuer- und Rechtsexperten. Stellen Sie Ihre Fragen in Echtzeit.

Vermögensverwalter-Suche: Wir bringen Sie mit erfahrenen, bankenunabhängigen Vermögensverwaltern zusammen. Nutzen Sie unsere Vermögensverwalter-Suche oder starten Sie mit einem unverbindlichen Vermögens-Check. Ganz einfach, persönlich, ohne Verpflichtung und natürlich kostenlos.

Sehen Sie einfach einmal rein – bestimmt sind hilfreiche Informationen für Sie dabei.



v-check.de

Dieses eBook entstand auf Grundlage eines Webinars von V-CHECK mit Dr. Rafael K. Hörmann und Thilo Stadler als Referenten.



Rechtliche Hinweise

Alle in diesem Booklet enthaltenen Angaben und Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können jedoch weder der Herausgeber, die Autoren, noch Dritte die Gewähr übernehmen. Dies gilt auch für Internetseiten anderer Anbieter, zu denen Sie über einen Hyperlink gelangen. Für den Inhalt dieser Internetseiten übernehmen der Herausgeber und die Autoren demgemäß keine Verantwortung und Haftung.

Keine Beratung / kein Angebot

Die in diesem Booklet bereitgestellten Angaben dienen lediglich der allgemeinen Information und stellen keine Anlageberatung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf, Verkauf oder Halten eines Finanzproduktes/ Finanz-instrumentes dar. Die Informationen in diesem Booklet sind nicht gleichbedeutend mit einer rechtlichen und/oder steuerlichen Beratung und können diese auch nicht ersetzen.

Insbesondere haben die in diesem Booklet bereitgestellten Informationen keinen Bezug zur Situation Dritter, insbesondere hinsichtlich der steuerlichen Implikationen, des persönlichen Anlageziels sowie der jeweiligen Aufklärungsbedürftigkeit und Vermögens-situation des Empfängers. Sie stellen daher keine Grundlage für Anlageentscheidungen Dritter dar. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Über den Vermögens-Check bieten bankenunabhängige Vermögensverwalter auf Wunsch ein unverbindliches persönliches oder telefonisches bis zu zweistündiges Erstgespräch für eine individuell geeignete Lösung bei der Vermögensverwaltung an.

Hinweis zur Einlagensicherung

Bankguthaben, die im Rahmen der beschriebenen Vermögensverwaltung bei Kreditinstituten gehalten werden, unterliegen dem für das jeweilige Kreditinstitut zuständigen gesetzlichen Einlagensicherungssystem, sofern und soweit es sich um entschädigungsfähige Einlagen im Sinne der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften handelt.

Der gesetzliche Schutz beträgt grundsätzlich bis zu 100.000 Euro je Einleger und Kreditinstitut. Sämtliche Einlagen desselben Einlegers bei demselben Kreditinstitut werden dabei zusammengerechnet. In gesetzlich geregelten Sonderfällen kann vorübergehend eine höhere Deckung bestehen.

Ob und in welchem Umfang darüber hinaus eine freiwillige Einlagensicherung besteht, richtet sich insbesondere nach der kontoführenden Bank, der Rechtsform und Kontogestaltung des Familienpools sowie den Bedingungen des jeweiligen Sicherungssystems.

Risikohinweis

Die Anlage in Wertpapiere oder auch alternative Anlageinstrumente ist mit Risiken verbunden. Die Anlage ist nicht garantiert, Schwankungen des Marktes können zu Kursverlusten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Mögliche Risiken beim Wertpapierkauf sind Kursrisiken (Verlustmöglichkeit bei ungünstiger Kursentwicklung), Emittentenrisiken (Zahlungsunfähigkeit des Emittenten), Währungsrisiken (Verlust aufgrund der Abwertung ausländischer Währungen), Liquiditätsrisiken (fehlende Liquidität in illiquiden Marktphasen), Bonitätsrisiken (Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners bei verzinslichen Wertpapieren) oder Zinsänderungsrisiken (Kurschwankungen durch Veränderungen im Zinsniveau). Diese Risiken können einzeln und kumuliert auftreten.

Zu den speziellen Risiken von Anleihen zählen das Bonitätsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Kündigungsrisiko (vorzeitige Kündigung durch den Schuldner der Anleihe), das Auslosungsrisiko (Renditeverschlechterung durch Rückzahlung im Rahmen eines Auslosungsverfahrens) sowie weitere spezifische Risiken einzelner Anleiheformen. Bei Anleihen zählt die Bonität des Emittenten zu den wichtigsten kursbeeinflussenden Faktoren. Darüber hinaus können stark steigende Kapitalmarktzinsen bei festverzinslichen Wertpapieren zu erheblichen Kursverlusten führen. Eine vorzeitige Kündigung der Anleihe kann für den Anleger ebenfalls zu Verlusten führen.

Die Preisbildung von Aktien ist in starkem Maße von Einflussfaktoren abhängig, die sich einer rationalen Kalkulation entziehen. Neben dem unternehmerischen Risiko (Insolvenzrisiko) und dem generellen Kursänderungsrisiko spielt auch die „Psychologie der Marktteilnehmer“ eine Rolle. Käufer einer Aktie werden Mitinhaber der Aktiengesellschaft und können nicht davon ausgehen, dass sie das eingesetzte Kapital zurückerhalten. Aktienkurse weisen unvorhersehbare Schwankungen auf, die vom allgemeinen Marktrisiko, dem Branchenrisiko sowie dem unternehmensspezifischen Risiko bei Aktien beeinflusst werden.

Anleger tragen je nach Anlageschwerpunkt des jeweiligen Fonds anteilig das volle Risiko der durch den Anteil repräsentierten Anlagen. Investmentfonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise. Je höher die Volatilität der Wertentwicklung der Anlagen im Fonds, desto höher ist auch das Risikopotential einzuschätzen. Spezielle Risiken bei Investmentfonds sind insbesondere: Risikokonzentration durch spezielle Anlageschwerpunkte, Risiko der Aussetzung und Liquidation, Risiko der Verschmelzung oder Kündigung des Fonds. Auch die Anlage in ETF ist mit besonderen Risiken behaftet. Wenn der Market Maker eines ETF nicht genügend Liquidität zur Verfügung stellt, kann ein beabsichtigter Verkauf von Anteilen scheitern.

Die Vermögensverwaltung als Wertpapierdienstleistung ist keine klassische Sparform. Damit unterliegt die Vermögensverwaltung ebenfalls den Risiken von Kapitalanlagen.

Eine Vermögensverwaltung kann möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet sein. Es besteht keine Garantie für die Erreichung der mit der Anlagestrategie angestrebten Ziele. Die individuelle Wertentwicklung im Rahmen einer Vermögensverwaltung kann auch negativ ausfallen. Die in der Vermögensverwaltung eingesetzten Finanzinstrumente unterliegen ihrerseits ebenfalls den Risiken des Kapitalmarkts. Gleiches gilt für die Wertpapierdienstleistung der Anlageberatung. Berater können Fehlentscheidungen treffen, die zu einem Verlust führen können.

Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Bei Angaben in fremder Währung kann die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen. Anleger sollten sich vor einer Anlage umfassend über die einschlägigen Risiken mithilfe der jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Informationsunterlagen sowie der „Basisinformationen für Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ informieren.